

# VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS

Absender: ANMELDEAMT

An:  
**SCHWARZ & PARTNER PATENTANWÄLTE  
 OG**  
**Wipplingerstrasse 30**  
**1010 Wien**  
**Österreich**

## PCT

AUFFORDERUNG ZUR ZAHLUNG DER  
VORGESCHRIEBENEN GEBÜHREN

(Regeln 12 bis .1 b), 14, 15 und 16 PCT sowie Abschnitte  
304, 323.b) und 707 der Verwaltungsvorschriften)

Absendedatum (Tag/Monat/Jahr)	<b>20. August 2018</b>
----------------------------------	------------------------

Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts <b>23510-WO</b>	<b>ZAHLUNG FÄLLIG</b> Fristen siehe Punkt 3
--	---

Internationales Aktenzeichen <b>PCT/AT2018/060178</b>	Internationales Anmeldedatum (Tag/Monat/Jahr) <b>06. August 2018</b>	Prioritätsdatum (Tag/Monat/Jahr) <b>08. August 2017</b>
--	---	--

Anmelder <b>KNAPP AG</b>	
-----------------------------	--

1. Dem Anmelder wird mitgeteilt, dass

alle vorgeschriebenen Gebühren **bezahlt sind**.       eine enthaltene **Überzahlung** zurückerstattet wird.

die vorgeschriebenen Gebühren **nicht oder nur teilweise bezahlt sind** und der Anmelder **aufgefordert wird, den ausstehenden Betrag** gemäß Punkt 2 innerhalb der in Punkt 3 genannten Fristen **zu entrichten**.

2. **Abrechnung über die Gebühren und geleisteten Zahlungen:**

2,815 EUR	-	2,815 EUR	=	0 EUR
Gesamtbetrag aller Gebühren		entrichteter Betrag		Differenzbetrag

Die detaillierte Abrechnung ist dem Anhang zu entnehmen.

3. **Zahlungsfrist(en) für die vorgeschriebene(n) Gebühr(en) (Regeln 14.1, 15.3 und 16.1 f)):**

EIN MONAT ab dem Datum des Eingangs der internationalen Anmeldung (**für die Übermittlungsgebühr** (falls zutreffend), **die Recherchegebühr** und **die internationale Anmeldegebühr**). Die vorgeschriebene Gebühr entspricht dem am Datum des Eingangs der internationalen Anmeldung gültigen Gebührenbetrag.

16 MONATE ab Prioritätsdatum (nur für den Prioritätsbeleg). Der Anmelder wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Antrag gemäß Regel 17.1 b) als nicht gestellt gilt, falls die erforderliche Gebühr nicht rechtzeitig gezahlt wird.

4. Sonstige Anmerkungen (falls erforderlich):

Die Übermittlung des Recherchenexemplars an die Internationale Recherchenbehörde wird bis zur Zahlung der Recherchegebühr aufgeschoben (demzufolge wird auch der Beginn der internationalen Recherche aufgeschoben) (Regel 23.1 a) und b)).

Name und Postanschrift des Anmeldeamts <b>Austrian Patent Office</b> <b>Dresdner Strasse 87</b> <b>P.O.B. 95</b> <b>A-1200 Wien</b> <b>Österreich</b> Tel.: (43-1) 53424-450 Fax: +43153424200	Bevollmächtigter Bediensteter  <p style="text-align: center;"><b>Maria Zoglmeyr</b></p> Tel.: +43 1 534 24 716
---	--

**ANHANG ZU FORMBLATT PCT/RO/102 BERECHNUNG  
DER VORGESCHRIEBENEN GEBÜHREN**

*(Wenn eine Gebührenermäßigung angewandt wurde, ist die ermäßigte Gebühr angeben.)*

Internationales Aktenzeichen

**PCT/AT2018/060178**

**T Übermittlungsgebühr**

vorgeschriebener Betrag	52 EUR	T	
entrichteter Betrag	-	52 EUR	<input checked="" type="checkbox"/> Richtiger Betrag
Differenzbetrag	=	0 EUR	<input type="checkbox"/> Überzahlung <input type="checkbox"/> Fehlbetrag

**S Recherchegebühr**

vorgeschriebener Betrag	1,775 EUR	S	
entrichteter Betrag	-	1,775 EUR	<input checked="" type="checkbox"/> Richtiger Betrag
Differenzbetrag	=	0 EUR	<input type="checkbox"/> Überzahlung <input type="checkbox"/> Fehlbetrag

**I Internationale Anmeldegebühr**

Vorgeschriebener Betrag:

fester Betrag für die ersten 30 Blätter . . . . .	1163.0 EUR	i1	
<u>0</u> x <u>13.0 EUR</u>	=	0 EUR	i2
Zahl der Blätter über 30		Gebühr pro Blatt	
<i>(ohne die in Abschnitt 707 (a-bis) genannten Seiten)</i>			

Ermäßigung bei Einreichung der internationalen Anmeldung: *(siehe PCT-Gebührenverzeichnis: <http://www.wipo.int/fees/pct/en/fees.pdf>)*

in elektronischer Form, wenn der Antrag nicht zeichenkodiert ist: . . . . .	-	r	
in elektronischer Form, wenn der Antrag zeichenkodiert ist: . . . . .	-	175.0 EUR	r
in elektronischer Form, wenn Antrag, Beschreibung, Ansprüche und Zusammen- fassung zeichenkodiert sind: . . . . .	-	r	
Zwischensumme:	=	988.0 EUR	i1+i2-r

*Anmelder aus bestimmten Staaten haben Anspruch auf eine Ermäßigung der internationalen Anmeldegebühr um 90 %. Hat der Anmelder (oder haben alle Anmelder) einen solchen Anspruch, so beträgt der in Feld I einzutragende Gesamtbetrag 10 % der unter (i1+i2-r) eingetragenen Zwischensumme; (Einzelheiten siehe Anmerkungen zum Blatt für die Gebührenberechnung im Anhang zum Antragsformblatt PCT/RO/101): . . . . .*

entrichteter Betrag	-	988 EUR	I	<input checked="" type="checkbox"/> Richtiger Betrag
Differenzbetrag	=	0 EUR		<input type="checkbox"/> Überzahlung <input type="checkbox"/> Fehlbetrag

**P Gebühr für die Ausstellung des Prioritätsbelegs**

vorgeschriebener Betrag	0 EUR	P	
entrichteter Betrag	-	0 EUR	<input checked="" type="checkbox"/> Richtiger Betrag
Differenzbetrag	=	0 EUR	<input type="checkbox"/> Überzahlung <input type="checkbox"/> Fehlbetrag

**ES Gebühr für frühere Recherchenunterlagen**

vorgeschriebener Betrag	0 EUR	ES	
entrichteter Betrag	-	0 EUR	<input checked="" type="checkbox"/> Richtiger Betrag
Differenzbetrag	=	0 EUR	<input type="checkbox"/> Überzahlung <input type="checkbox"/> Fehlbetrag